

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

44. Jahrgang – Nr. 49 – erscheint wöchentlich

Freitag, 8. Dezember 2023

Stadt Aulendorf





Impressum: "aulendorf aktuell"

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, Abonnement: € 22,50 (jährlich),

Auflage: 1.850 Exemplare, Anzeigenpreise: 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 Kündigung: jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April

Verantwortlich für den Anzeigenteil: DWS Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522

Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: DWS Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 11. Dezember 2023, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an

aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei! aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in Textformat (z.B. word) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Montag, 11. Dezember 2023 GR, Ratssaal Mittwoch, 13. Dezember 2023 AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 9. Dezember 2023 (Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Apotheke in Oberzell, Ravensburg, Josef-Strobel-Str. 13, Tel. 0751/67896

Sonntag, 10. Dezember 2023 (So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Antonius Apotheke, Bad Saulgau, Oberamteistr.1, Tel. 07581/7301

Alle Apothekennotdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.de

Allgemeine Notfallpraxis Bad Saulgau

SRH Krankenhaus Bad Saulgau Gänsbühl 1, 88348 Bad Saulgau

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10-16 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg

Elisabethenstr. 15 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9-13 Uhr und 15-19 Uhr.

Hospiz

Einsatzleitung: 0151/61072975

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

Öffnungszeiten:

Rathaus Aulendorf: Tel. 934-0 Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

durchgehende Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr

Schloss-Museum:

Mo. – Mi. 8.00 – 12.00, Do. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr, Wochenende/Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr

Bürgermuseum im alten Kino:

Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr

Ortschaft Blönried: Tel. 0151/52513272

hartmut.holder@aulendorf.de Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr

Ortschaft Tannhausen: Tel. 545

Fax 912351, margit.zinser-auer@aulendorf.de

Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr

Ortschaft Zollenreute: Tel. 912268

zollenreute@online.de

Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Betriebshof (Auf der Steige 62):

Montag – Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Heydt (Hasengärtlestraße):

Di. – Fr. 8.30 – 11.30, 13.30 – 16.30,

Sa. 9.30 - 12.30 Uhr

Müllentsorgung – Informationen zu Rest-, Biomüll und Papiertonne, Grüngut und Sperrmüllabfuhr:

Abfallwirtschaftsamt im Landratsamtes Ravensburg, www.landkreis-ravensburg.de

Notariat: www.notar.de

Grundbuchamt: Amtsgericht Ravensburg,

Gartenstraße 100, Ravensburg

VHS: Hauptstraße 35, Tel. 9239340

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag/Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Kath. öffentl. Bücherei (Pfarrhausgässle 3):

Mittwoch, 14.00 - 17.00 Uhr;

Donnerstag, 17.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 10.00 – 11.00 Uhr

Offene Jugendarbeit

Franziska Wiest, Tel. 0151/29231750
Hauptstraße 32, Aulendorf
Kinder- und Jugendtreff
www.jugendtreffaulendorf.de
Instagram: ojaaulendorf

Hofgarten-Treff

Ort der Begegnung, Beteiligung, Begleitung, Beratung, Betreuung, Bildung und Bewegung Schussenrieder Straße 1, Tel. 07525/9214965

Verschiedene Sprechstunden und soziale Dienste

Energieberatung im Rathaus

Anmeldung notwendig: Fr. Hofbauer, Bauamt, Tel. 07525/934146

Rentenberatung

DRV Ravensburg, Eisenbahnstraße 37, Ravensburg, Tel. 0751/88080

Rentenantragstellung im Rathaus

Anmeldung notwendig:

Tel. 07525/934-136 oder -139

Stadtseniorenrat

Ansprechpartner: Herr Kemper, Tel. 07525/934-177

stadtseniorenrat@aulendorf.de
Offener Markttreff donnerstags 10.00-11.30

Uhr im Jugendtreff am Marktplatz

Städt. Behindertenbeauftragter

Herr Kemper, Tel. 07525/934-117 behindertenbeauftragter@aulendorf.de

Die Zieglerschen Behindertenhilfe

Ambulante Dienste, Tel. 07525/939910 ambulante.dienste-aul@zieglersche.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratung für Menschen mit Teilhabeeinschränkung, Tel. 0751/99923970

Rheuma-Liga AG Aulendorf

Die monatlichen Sprechstunden finden zur Zeit nicht statt.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arkade e.V. Ravensburg, Gartenstraße 3, Barbara Knoll, Sozialarbeiterin. Dienstags von 10.30 bis 12 Uhr im Rathaus, Ebene 7, Besprechungs-

Pflegestützpunkt des LRA RV

Tel. 07524/9748-3317

pflegestuetzpunkt@rv.de
Jeden 1. Donnerstag im Monat von

zimmer, Tel. Ameldung: 0751/3665522

9 – 12 Uhr im PVZ Aulendorf, Hauptstr. 50

Nachbarschaftshilfe

Katholische:

Susanne Butscher, Tel. 07525/60204 Evangelische:

Christa Magauer, Tel. 07525/913485 Diakonie-Sozialstation Biberach,

Tel. 07351/800910

Essen auf Rädern

Sozialstation Gute Beth, Tel. 07524/7578 Dornahof Altshausen, Tel. 07584/925-320

Deutsches Rotes Kreuz

Tel. 0751-56061-0, www.drk-rv.de Hausnotruf & Mobilruf, Menüservice für Senioren, DRK Service-Zeit, Wohnberatung, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Bahnhofsmission

Montag bis Freitag 9 - 17 Uhr, Tel. 7510

Tagesmüttervermittlung

Bad Waldsee, Tel. 07524/40116812

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen 07584/92170 0751/8036666 nach 18.00 Uhr + Sa.+So. Ärztlicher Bereitschaftsdienst Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000 Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110 Krankentransport, Erste Hilfe, Feuerwehr, Rettungsdienst 112 Wasserversorgung Stadt während und außerhalb der Dienststunden 911185 Wasserversorgung für Blönried, Tannhausen und Zollenreute während der Dienststunden 07524/400240 nach Dienstschluss: Bereitsch.0171/4209386 Deutsche Telekom 0800/3301000 EnBW/Strom 0800/3629477 Thüga Energienetze GmbH 0800/7750001 Todesfälle 934105 nach Dienstschluss: 8437

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg – Sitz in Ebersbach-Musbach, Landkreis Ravensburg

Verbandssatzung

Aufgrund von §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408) mit nachfolgenden Änderungen hat die Verbandsversammlung am 20. November 2023 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Verbandsmitglieder, Name und Sitz des Verbandes, Verbandsgebiet

- (1) Die Stadt Aulendorf, Landkreis Ravensburg, für die Wohnplätze Ebisweiler, Hill, Laubbronnen und Kapellenhof, die Stadt Bad Schussenried, Landkreis Biberach, für die Wohnplätze Atzenberg, Burg, Fünfhäuser und Hopferbach der ehemaligen Gemeinde Otterswang, die Stadt Bad Saulgau, Landkreis Sigmaringen, für das ganze Gebiet der ehemaligen Gemeinde Renhardsweiler, die Gemeinde Ebersbach-Musbach, Landkreis Ravensburg, für die Wohnplätze Buch, Irrenberg, Menzenweiler, Oberatzenberg, Oberweiler, Ried, Ramsenhof, Schwemme, Strehle, Winnenden, Badhaus, Musbach mit Alexhof, Hoilgenhof, Blaserhof und Tobelhof, Boos mit Espenhof und Gerbe
- im folgenden Verbandsgemeinden genannt - bilden einen Zweckverband im Sinne des GKZ von Baden-Württemberg (im folgenden Verband genannt).
- (2) Der Verband führt den Namen "Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg". Er hat seinen Sitz in Ebersbach-Musbach, Landkreis Ravensburg.
- (3) Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsgemeinden, wie in Abs. 1 abgegrenzt.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Verband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern im Verbandsgebiet (im folgenden Verbandsgemeinden genannt) für das in § 1 Abs. 1 genannte Gebiet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wassermengen mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Er erstellt, betreibt, unterhält und erweitert bei Bedarf die dazu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.
- (2) Zur Erfüllung des Verbandszwecks kann der Verband auch von anderen Wasserversorgungsunternehmen Wasser beziehen oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
- (3) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

§ 3 Wasserversorgungsunterlagen

- (1) Verbandseigene Anlagen sind alle Anlagen einschließlich der Hilfsanlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Weiterleitung des Wassers in den Versorgungsbereich der Verbandsgemeinden, mit Ausnahme der nicht ausschließlich der Durchleitung von Verbandswasser innerhalb der örtlichen Versorgungsbereiche dienenden Leitungsabschnitte (vgl. die in der Anlage enthaltene Beschreibung). Der Verband hat seine Anlagen zu unterhalten, zu erneuern und bei Bedarf zu erweitern.
- (2) Alle übrigen, der örtlichen Wasserverteilung dienenden Anlagen, insbesondere die Ortsnetze, sind Eigentum der Verbandsgemeinden. Sie werden von diesen gebaut, betrieben, unterhalten und bei Bedarf erneuert und erweitert.
- (3) Der Verband darf Wasser unentgeltlich durch die gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde durchleiten.
- (4) Wesentliche Änderungen an den gemeindeeigenen Anlagen und die Wasserabgabe an neue Wasserabnehmer bedürfen, wenn sie die Möglichkeit der Versorgung der anderen Verbandsgemeinden beeinflussen können, der vorherigen Zustimmung des Verbandes. Der Verband kann seine Zustimmung unter Bedingungen erteilen.
- (5) Müssen auf Veranlassung einer Verbandsgemeinde Einrichtungen des Zweckverbandes geändert werden, so hat das betreffende Verbandsmitglied den dadurch entstehenden Aufwand zu tragen.

§ 4 Wasserabgabe

- (1) Der Verband gibt das verfügbare Wasser nach gleichen Grundsätzen und zu einheitlichen Bedingungen an die Verbandsgemeinden ab. Muss die Wasserabgabe eingeschränkt werden, so steht den Gemeinden jeweils nur der Anteil an der verfügbaren Wassermenge zu, der dem Verhältnis des § 13 Abs. 2 entspricht.
- (2) Der Verband darf Wasser auch an Abnehmer abgeben, die nicht Mitglied des Verbandes sind, soweit dies ohne Nachteil für die Versorgung der Verbandsgemeinden möglich ist. An einen Verbraucher im Versorgungsgebiet einer

- Verbandsgemeinde darf der Verband nur mit deren Zustimmung Wasser unmittelbar abgeben. Die Verbandsgemeinden dürfen nur mit Zustimmung des Verbandes von ihm bezogenes Wasser an Abnehmer außerhalb ihres Versorgungsgebietes weitergeben.
- Der Verband ist verpflichtet der Stadt Bad Schussenried für den Wohnplatz Otterswang, der Gemeinde Ebersbach-Musbach für den Teilort Ebersbach, der Stadt Bad Saulgau für den Ortsteil Bierstetten und mit der angeschlossenen Gemeinde Allmannsweiler, Wasser zu liefern, wenn die anderweitig bestehende Wasserversorgung dieser Wohnplätze und Ortsteile nicht ausreicht. Der Verband braucht dieser Verpflichtung jedoch nur dann nachkommen, wenn die Versorgung der anderen Verbandsmitglieder dadurch nicht gefährdet wird. Die Regelung des Wasserpreises erfolgt in einem Wasserlieferungsvertrag.
- (4) Der Zweckverband liefert das Wasser in der jeweils üblichen Beschaffenheit und unter dem jeweils vorhandenen Druck. Änderung der Beschaffenheit und des Drucks sind vorbehalten.
- (5) Um die Wasserversorgung zu sichern, müssen die Verbandsgemeinden auf Verlangen des Verbands in gegenseitiger Kooperation entsprechende Vorschriften an die Wasserabnehmer erlassen und die Durchführung der angeordneten Maßnahmen überwachen. Insbesondere haben sie auf Ersuchen des Verbands bei Wasserknappheit ihre Wasserabnehmer zu sparsamem Wasserverbrauch anzuhalten.

II Verfassung und Verwaltung

§ 5 Organe

- (1) Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung (§ 6) und der Verbandsvorsitzende (§ 7).
- (2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) entsprechende Anwendung.

§ 6 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern einer jeden Verbandsgemeinde kraft ihres Amtes, und je einem weiteren Vertreter. Übersteigt das Interesse der Gemeinde (§ 13 Abs. 2) 2 1/sec., so entsendet sie für jeden angefangenen weiteren 1/sec. zusätzlich einen Vertreter. Die weiteren Vertreter einer Mitgliedsgemeinde werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat auf die Dauer seiner Amtszeit aus dem Kreis der wahlberechtigten Einwohner gewählt. Scheidet ein gewählter Vertreter aus der Verbandsversammlung aus, entsendet das betreffende Verbandsmitglied für die Restdauer der Wahlperiode einen Ersatzmann.
- (2) Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung durch sei-

nen allgemeinen Stellvertreter vertreten. Ist ein weiterer Vertreter verhindert, so wird dessen Stimmrecht vom Bürgermeister seiner Gemeinde oder von dessen Stellvertreter wahrgenommen.

Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Stimmführer ist der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitglieds, es sei denn, dass ein anderer Vertreter als Stimmführer bestimmt wird.

- (3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Nichtöffentlich ist zu verhandeln, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigtes Interesse Einzelner erfordern.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich t\u00e4tig. Sie erhalten eine Entsch\u00e4digung, die in der Satzung \u00fcber die Entsch\u00e4digung f\u00fcr ehrenamtliche T\u00e4tigkeit geregelt ist.
- (5) Die Verbandsversammlung ist die Vertretung der Verbandsmitglieder und das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. In ihre Zuständigkeit fallen insbesondere:
 - 1. der Erlass, die Änderung und Aufhebung der Verbandssatzung und sonstiger Satzungen,

die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Auflösung des Zweckverbandes,

die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,

die Ernennung, Einstellung und Entlassung der ständigen Bediensteten des Verbandes,

der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,

die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und die Bestellung anderer Sicherheiten,

die Feststellung und Änderung des Haushaltsplanes,

die Feststellung des Jahresabschlusses, die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben,

der Erlass von allgemeinen Bestimmungen für die Abgabe von Wasser an die Verbandsmitglieder,

die Entscheidung über die Lieferung von Wasser an Abnehmer außerhalb des Verbandsgebietes und an Großabnehmer,

die Entscheidung über die Instandsetzung, Erweiterung und durchgreifende Erneuerung von Verbandsanlagen und sonstigen Maßnahmen, wenn der Aufwand im Einzelfall 10.000 € übersteigt.

Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Gemeinderat sinngemäß Anwendung.

§ 7 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte auf die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so en-

det auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter; für den Rest der Amtszeit wird ein Nachfolger gewählt. Bis zu einer Neuwahl nach Satz 1 nehmen der bisherige Vorsitzende und sein Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

Verbandsvorsitzender soll in der Regel der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde sein.

- (2) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband.
- (3) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsversammlung. Er beruft die Mitglieder der Verbandsversammlung zu den Sitzungen ein und bereitet die Beschlüsse vor. Ihm obliegt der Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die ihm sonst durch Gesetz, diese Satzung oder die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten insbesondere
 - Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, insbesondere die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei Beträgen bis zu 5.000, — €;
 - Stundung bei Beträgen bis zu 1.000, — €, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bei Beträgen bis zu 100, — €.
- (4) Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich t\u00e4tig. Er erh\u00e4lt eine Entsch\u00e4digung, die in der Satzung \u00fcber die Entsch\u00e4digung f\u00fcr ehrenamtliche T\u00e4tigkeit geregelt ist

§ 8 Bedienstete des Verbandes

Die Bediensteten des Zweckverbandes (sonstige Mitarbeiter) sind Angestellte des Verbandes. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung.

§ 9 Wirtschaftsführung/Vergütung

- (1) Die Wirtschaftsführung des Verbandes (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen) werden dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen (GVV) übertragen. Für die Gemeinden geltenden Vorschriften finden sinngemäß Anwendung (§ 18 GKZ). Der GVV übernimmt die Kassenund Rechnungsführung und nimmt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Verbandes in Absprache mit dem Verbandsvorsitzenden war. Genaueres regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag.
- (2) Für die Besorgung der Geschäfte durch den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen erhält dieser eine Vergütung. Diese Vergütung wird in einem öffentlichrechtlichen Vertrag geregelt.

§ 10 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung

- (1) Die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden, für die Teilnahme an den Sitzungen und an den Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen, wird in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt.
- (2) Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden, des stellvertretenden Verbands-

vorsitzenden und der Ehrenbeamten wird in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt.

III. Deckung des Finanzbedarfs

§ 11 Deckung des Finanzbedarfs

Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsgemeinden durch eine Betriebskostenumlage (§ 12) und bei Bedarf durch eine Kapitalumlage (§ 13) aufgebracht.

Die Höhe der jeweiligen Umlagen ist für jedes Haushaltsjahr und jede Verbandsgemeinde in der jeweiligen Haushaltssatzung des Verbandes auszuweisen und zu bestimmen. Die Umlageverpflichtung entsteht zu dem Zeitpunkt, in dem die jeweilige Fälligkeit in der Satzung bestimmt ist.

§ 12 Betriebskostenumlage

- (1) Die Aufwendungen (Betriebskosten) des Verbandes werden, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind, durch eine jährliche Betriebskostenumlage aufgebracht. Maßstab für die Umlage ist die durchschnittliche Menge des an die Verbandsgemeinden im laufenden Jahr und im Vorjahr gelieferten Wassers. Mit der Betriebskostenumlage wird auch der Bedarf für vermögenswirksame Ausgaben aufgebracht, soweit nicht § 13 anzuwenden ist.
- (2) Die Betriebskostenumlage ist in vierteljährlichen Raten jeweils zu Beginn des Vierteljahres fällig. Solange die Jahresschuld noch nicht feststeht, sind zu diesem Zeitpunkt Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu zahlen.
- (3) Die Wasserabgabe wird bei folgenden Verbandsmitgliedern durch verbandseigene Wasserzähler ermittelt:
 - Stadt Bad Schussenried für den Wohnplatz Hopferbach; hier maßgeblich der im Pumpwerk Hopferbach gemessene Verbrauch
 - Stadt Bad Saulgau für das ganze Gebiet der ehemaligen Gemeinde Renhardsweiler,
 - Gemeinde Ebersbach-Musbach, nur für die Teilorte Musbach mit Alexhof, Hoilgenhof, Blaserhof und Tobelhof sowie Boos mit Espenhof und Gerbe.

Bei folgenden Verbandsmitgliedern wird als Wasserverbrauch die Summe des Verbrauches der Hauswasserzähler zuzüglich 5 % zugrunde gelegt:

- Stadt Aulendorf für die Wohnplätze Ebisweiler, Laubbronnen, Hill und Kapellenhof.
- Stadt Bad Schussenried für die Wohnplätze Fünfhäuser, Atzenberg und Burg.
- Gemeinde Ebersbach-Musbach für die Wohnplätze Buch, Irrenberg, Menzenweiler, Oberatzenberg, Oberweiler, Ried, Ramsenhof, Schwemme, Strehle, Winnenden und Badhaus.
- (4) Fällt ein Wasserzähler vorübergehend aus, so wird die Verbandsumlage für die Zeit des Ausfalles nach dem Wasserbezug für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres erhoben. Als Ausfallzeitraum gilt jeweils die Zeit zwischen dem

letzten regelmäßigen und dem nächsten regelmäßigen Ablesetermin, zu denen der Wasserzähler richtig angezeigt hat.

§ 13 Kapitalumlage

- (1) Eine Kapitalumlage kann erhoben werden, wenn vermögenswirksame Ausgaben (insbesondere zur Erneuerung und Erweiterung der verbandseigenen Anlagen) nicht durch andere außerordentliche Einnahmen (wie Rücklagen, Zuschüsse Dritter u.a.) voll finanziert werden können und nach der Veranschlagung ein restlicher Kapitalbedarf von mindestens 10.000, € erforderlich ist
- (2) Maßstab für die Kapitalumlage ist, wenn im Einzelfall keine Sondervereinbarung getroffen wird, das Interesse der Verbandsgemeinden an der Wasserversorgung.

Es beträgt für

Aulendorf 0,79 I 15% Ebersbach-Musbach 3,29 I 62% Bad Schussenried 0,69 I 13% Bad Saulgau 0,53 I 10%

(3) Hat sich der prozentuale Anteil des Wasserbezuges einer Verbandsgemeinde im Durchschnitt der letzten 3 Jahre an der durchschnittlichen Gesamtwasserabgabe des Verbands in dieser Zeit um mehr als 20% verändert, so ist das Anteilverhältnis entsprechend dem tatsächlichen Durchschnittsverbrauch neu festzusetzen

§ 14 Technische Überprüfung der Anlagen

(1) Die verbandseigenen Anlagen werden mindestens alle 5 Jahre durch einen anerkannten Wasserbauingenieur untersucht. Das Prüfungsergebnis ist schriftlich niederzulegen und der Verbandsversammlung mitzuteilen.

(2) Beim Vorliegen besonderer Gründe kann die Verbandsversammlung die Durchführung außerordentlicher Untersuchungen beschließen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 15 öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes werden entsprechend der Bekanntmachungssatzungen der Verbandsmitglieder in den Mitgliedsgemeinden durch die einzelnen Verbandsmitglieder vorgenommen.

§ 16 Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen gilt § 21 GKZ.

§ 17 Ausscheiden aus dem Verband

- (1) Eine Verbandsgemeinde kann nur aus einem wichtigen Grund aus dem Verband ausscheiden. In diesem Fall muss sie mindestens 1 Jahr vor dem gewünschten Zeitpunkt des Ausscheidens schriftlich die Mitgliedschaft kündigen.
- Eine ausscheidende Gemeinde haftet für die bis zu ihrem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes. Sie verliert mit dem Ausscheiden den Anspruch am Wasseraufkommen im bisherigen Verbandsbereich. Sie hat auch keinen Rechtsanspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Die Verbandsversammlung kann jedoch der ausscheidenden Gemeinde nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren, wenn das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Verbandes nicht wesentlich beeinträchtigt. Ein Beschluss hierüber bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Verbandsversammlung.

§ 18 Aufnahme neuer Verbandsmitglieder

(1) Über die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder entscheidet die Verbandsver-

- sammlung.
- (2) Mit der Festsetzung der Aufnahmebedingungen ist der Vorausbelastung der bisherigen Verbandsmitglieder Rechnung zu tragen.
- (3) Für die Beschlüsse nach Abs. 1 und 2 bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der Verbandsversammlung.

§ 19 Auflösung des Verbandes

- (1) Zu einem Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von 2/3 der Verbandsversammlung erforderlich.
- (2) Mit der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Den Aufteilungsmaßstab beschließt die Verbandsversammlung anlässlich der Liquidation; der Beschluss bedarf der Mehrheit nach Abs. 1.
- (3) Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, wenn bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde Ebersbach-Musbach. Die anderen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Abs. 2 zu zahlen.

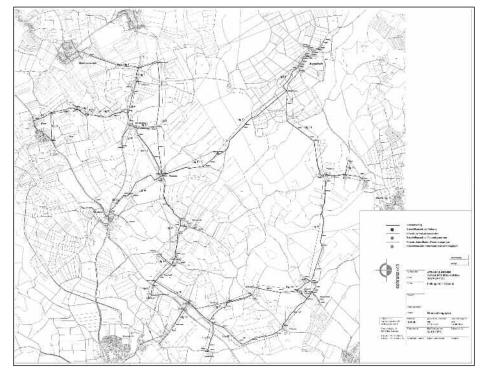
§ 20 Entscheidung über Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet

§ 21 Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ltg Nr.	von Schacht	nach Schacht	Strecke	DN Mat	Länge		Baujahr
1	WA90030 PW Schwemme	WA50010	Vom PW Schwemme bis Renhardsweiler	150 AZ	1.170	m	
2	WA40010	WA90020 WZ	Von Schwemme zum WZ-Schacht Renhardsweiler	100 PVC	254	m	
3	WA90070	WA90030 PW Schwemme	Von Winnenden bis PW Schwemme	150 AZ	1.892	m	
4	WA40080	WA40030	Von Oberatzenberg bis Schwemme	100 AZ	492	m	
5	WA90090	WA40040	Von der K 8035 bis Badhaus 1	100 GGG	736	m	
6	WA40040	WA40050	Von Badhaus 1 bis Badhaus 2	110 PEHD	201	m	
7	WA90110 DMS Boos	WA90120	Vom Druckminderschacht bis Abzweigschacht vor Boos	180 PEHD	458	m	2013
8	WA90120	WA30030	Vom Abzweigschacht vor Boos bis vor Kirche	100 PVZ	271	m	2010
9	WA90120	WA30120	Vom Abzweigschacht vor Boos bis Saulgauerstr. 1	100 PVC	468	m	
10	Abzweig1	WA40120	Vom Abzweig bei Oberatzenberg bis Brühlwiesen	100 AZ	388	m	
11	Abzweig2	WA40100	Vom Abzweig bei Oberatzenberg bis Wald	100 AZ	327	m	
12	WA90060 Lü	WA40110	Von Winnenden bis Oberatzenberg	100 AZ	790	m	
13	WA90380 HB Atzenberg	WA90070	Vom HB Atzenberg bis Winnenden	150 AZ	1.017	m	
14	WA90070	WA90130 DMS Musbach	Von Winnenden bis Druckminderer Musbach	125 AZ	841	m	
15	WA90130 DMS Musbach	WA20060	Vom Druckminderer Musbach bis Musbach	125 AZ	359	m	
16	WA90070	WA90150 PW Strehle	Von Winnenden bis zum PW Strehle	125 AZ	2.022	m	
17	WA40270	WA40280	Von Buch zum Ramsenhof	100 AZ	238	m	
18	WA90150 PW Strehle	WA40400 HB Ebersbach	Vom PW Strehle zum HB Ebersbach	100 AZ	396	m	
19	WA90150 PW Strehle	WA40420	Vom PW Strehle bis Irrenberg 107	125 AZ	669	m	
20	WA40420	WA70010	Von Irrenberg 107 bis Ebisweiler	125 AZ	1.755	m	
21	WA90170	Abzweig3	Anschluss Laubbronnen	125 AZ	466	m	
22	WA40420	WA40440 DM Ried	Von Irrenberg 107 bis Druckminderer Ried	100 AZ	415	m	
23	WA300	WA155	Von Kreuzung Irrenberg bis Oberweiler	DA140 PE	858	m	2020
24	WA40470	WA60040	Von Oberweiler bis Atzenberg	125 AZ	924	m	
25	WA90220 WZ	WA90230	Querverbindung vor Atzenberg	125 PVC	331	m	
26	WA60040	WA60090	Von Atzenberg bis Fünfhäuser	125 AZ	1.718	m	
27	WA60080	WA60110	Von Fünfhäuser bis Burg	100 AZ	639	m	
28	WA90300	WA60100	Anschluss Burg 2	100 AZ	241	m	
29	WA60070	WA90350 PW Hopferbach	von Fünfhäuser zum PW Hopferbach	150 AZ	1.670	m	
30	WA90350 PW Hopferbach	WA90380 HB Atzenberg	Vom PW Hopferbach zum HB Atzenberg	150 AZ	1.602	m	
31	WA90350 PW Hopferbach	WA60140	Vom PW Hopferbach nach Hopferbach	DA160 PE	475	m	2018
32	WA70020	WA90210 Lü	Von Ebisweiler bis Lüftungsschacht vor Atzenberg	140 PEHD	582	m	
					24 665	m	-



Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 16.12.2013, mit allen nachfolgenden Änderungen, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgungsverband Atzenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebersbach-Musbach, den 20. November 2023

gez. Haug, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten, 1.Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2023 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten, 1.Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in den Fassungen vom 08.09.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie eine artenschutzrechtliche Beurteilung durchgeführt. In der Begründung zum Entwurf ist ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB enthalten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sin-

ne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Die artenschutzrechtliche Beurteilung erbrachte bei Einhaltung der folgenden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände:

- Gehölzrodungen nur während der Vegetationsruhe von Oktober bis Ende Februar,
- Eingrünung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen,
- Verwendung insektenschonender LED-Beleuchtung .

Die Bilanzierung des Eingriffs in die Umwelt ergab neben Maßnahmen zur Eingrünung und Ausgleichsmaßnahmen (Feldhecken, Streuobstwiese, Laubbäume) innerhalb des Plangebiets, ein Kompensationsdefizit. Dieses wird durch planexterne Maßnahmen (Extensivierungen und Anlage einer Streuobstwiese) ausgeglichen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung in der Fassung vom 08.09.2023 liegt in der Zeit vom 15.12.2023 bis 15.01.2024 im Rathaus Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf, Stadtbauamt Ebene 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag, vormittags von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14 – 18 Uhr).

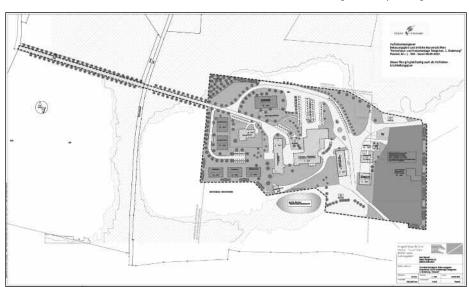
Elektronische Information:

Zusätzlich kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung unter https://www.aulendorf.de/lebenfreizeit/bauen-wohnen/bauleitplanung einsehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, wenn der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Aulendorf, 08.12.2023 Matthias Burth Bürgermeister



WOCHENMARKT AULENDORF

Jeden Donnerstag auf dem Schlossplatz frische Produkte direkt vom Hof zum Verbraucher

Stadt informiert

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 11.12.2023, 18:00 Uhr im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einbringung Haushalt 2024
- 5 Gestaltungssatzung "Innenstadt"1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52"
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss
- 7 Freiwillige Feuerwehr Aulendorf Neufassung der Feuerwehrentschädigungsssatzung
- 8 Solidarische Gemeinde Aulendorf Zuschuss zum Förderantrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben auf Einrichtung einer Anlaufstelle
- 9 Beteiligungsbericht für das Jahr 2022
- 10 Verschiedenes
- 11 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am Mittwoch, 13.12.2023, 18:00 Uhr im Ratssaal

Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
- Ersatzbau einer Garage Aulendorf, Röschen 6, Gemarkung Zollenreute, Flst. 378/3
- 2.2 Abbruch Scheune und Neubau eines zweistöckigen Wohnhaus mit Garage, Blönried, Heuweg 24, Flst. Nr 72/4 Bauvoranfrage
- 3 Neubau Grundschule Vorstellung der Ausführungsplanung für Bodenbeläge und Innentüren mit Freigabe zur Ausschreibung
- 4 Ökomaßnahme bei Dobelmühle/Blönrieder Ach – Vergabe der Bauleistungen
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Stadtverwaltung am Dienstagnachmittag, 12. Dezember 2023 geschlossen

Die jährliche Betriebsfeier der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen findet am **Dienstagnachmittag, 12. Dezember** statt. Die städtischen Einrichtungen sind daher telefonisch nicht erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Vorbericht zur Gemeinderatssitzung am Montag, 11.12.2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der kommenden Woche findet am Montag, 11.12.2023 um 18.00 Uhr die letzte öffentliche Gemeinderatssitzung für das Jahr 2023 statt, in der folgende öffentliche Tagesordnungspunkte behandelt werden, die ich Ihnen hier gern kurz vorstellen möchte. Die einzelnen Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen der öffentlichen Gemeinderatssitzung finden Sie unserer Homepage https://www.aulendorf.de/buergerrathaus/kommunalpolitik/gemeinderat-ausschuesse zum Nachlesen und zu Ihrer Information.

TOP 4: Einbringung Haushalt 2024

Von der Kämmerei wurde der Entwurf des Haushaltsplanes mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 fertiggestellt. In der Gemeinderatssitzung wird der Entwurf dem Gemeinderat vorgestellt. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.043.000 Euro. Das bedeutet, dass es der Stadt Aulendorf möglich ist, ihren Ressourcenverbrauch über die Abschreibungen zu erwirtschaften.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 3.483.800 Euro. Der Finanzhaushalt ist geprägt von Investitionen und Auszahlung in Höhe von 30.366.800 Euro. Dem stehen Einnahmen aus Investitionszuwendungen (Zuschüssen), Veräußerung von Sachvermögen in Höhe 17.222.650 Euro gegenüber. Der Finanzhaushalt 2024 ist wieder geprägt von umfangreichen Baumaßnahmen in Höhe von 27.514.950 Euro.

Nach der Einbringung des Haushalts werden der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Verwaltungsausschuss im Januar den Entwurf beraten. Es ist geplant den Haushalt in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2024 zu verabschieden.

TOP 5: Gestaltungssatzung "Innenstadt" 1. Abwägung der eingegangenen Stel-

lungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Der Entwurf der Gestaltungssatzung wurde bereits mehrfach im Gemeinderat beraten. Zuletzt hat der Gemeinderat im Mai 2023 den vorliegenden Entwurf der Gestaltungssatzung zur Offenlage freigegeben. Die Trä-

Steueramt geschlossen

Das Steueramt ist am **Montag, 11.12.2023** wegen einer Schulung geschlossen.

Steueramt/Kämmerei

ger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf der Gestaltungssatzung gehört. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Satzung eingearbeitet. In der Sitzung soll die Gestaltungssatzung "Innenstadt" als Satzung beschlossen werden.

TOP 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52"

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes Hasengärtlestraße 52 geschaffen werden. Die Firma Burger Recycling GmbH betreibt auf dem Grundstück Hasengärtlestraße 52 die Annahme, Sortierung und Aufbereitung von Metallen und Schrotten, sowie Altautoentsorgung und einen Containerdienst. Sie benötigt für eine betriebliche Entwicklung drin-Vergrößerung Lagerkapazitäten. Die Lagerung und Aufbereitung von Aluminium-Trockenschrott soll zukünftig auf der westlich an das bisherige Betriebsgelände angrenzenden Erweiterungsfläche erfolgen.

Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im September 2023 den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestr. 52" kann in der Sitzung des Gemeinderates als Satzung beschlossen werden.

TOP 7: Freiwillige Feuerwehr Aulendorf -Neufassung der Feuerwehrentschädigungsssatzung

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde zuletzt im Jahr 2016 überarbeitet. Nach nunmehr über 7 Jahren sollen die Entschädigungssätze angehoben werden. Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf hat die vorgeschlagenen Erhöhungen der einzelnen Beträge für die Aufwandsentschädigungen beraten und zugestimmt. In diesem Zuge soll die Satzung auch an die Mustersatzung des Gemeindetages angeglichen werden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf hat sich bereits in seiner Sitzung am 22.11.2023 mit der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung befasst und die Neufassung der Entschädigungssatzung zugestimmt. Aus der Mitte des Verwaltungsausschusses wurde vorgeschlagen, die Entschädigungssätze zukünftig alle zwei Jahre dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Neufassung der Entschädigungssatzung zuzustimmen. Die Feuerwehrentschädigungssatzung soll zukünftig alle zwei Jahre dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

TOP 8: Solidarische Gemeinde Aulendorf -Zuschuss zum Förderantrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben auf Einrichtung einer Anlaufstelle

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projekt "Solidarische Gemeinde" getätigt. Grundlage des Projekts war die Konzeption "Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg" der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des katholischen Dekanats Allgäu-Oberschwaben.

Die Stadt Aulendorf wurde als eine von mehreren Modellkommunen im Landkreis Ravensburg ausgewählt, um am oben genannten Projekt teilzunehmen.

Das Projekt Solidarische Gemeinde gliedert sich in die Bausteine Sondierungsphase, Aufbauphase und Verstetigungsphase, im zeitlichen Rahmen von 5 Jahren.

Wesentlicher Baustein der Sondierungsphase war eine umfangreiche Bürgerbeteiligung sowie die Erstellung einer Sozialraumanalyse. Es wurde eine Befragung älterer Mitbürger durch geschulte Interviewer durchgeführt, sowie die Befragung von Schlüsselpersonen. Ebenso wurde ein Forum soziale Akteure durchgeführt.

Nach Abschluss der Sondierungsphase ist die Aufbauphase geprägt durch das Ergreifen konkreter Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung einer Caring Community sowie durch den Aufbau einer nachhaltigen Struktur für die Solidarische Gemeinde. Aus der Sozialraumanalyse und Bürgerbefragung hat sich unter anderem herauskristallisiert, dass eine zentrale Anlaufstelle als erforderlich angesehen wird.

Im offenen Bürgertreff der Solidarischen Gemeinde engagieren sich engagierte Bürgerinnen und Bürger die zwischenzeitlich eine Vielzahl niederschwelliger Treffpunkte anbieten

Zur Verstetigung der Aufgabe soll nun ein eingetragener Verein gegründet werden. Die Gründungsversammlung zum Verein "Solidarische Gemeinde e.V." findet am 18.12.2023, 19.00 Uhr im Musiksaal im Schulzentrum Aulendorf statt.

Zur Umsetzung einer zentralen Anlaufstelle der Solidarischen Gemeinde Aulendorf hat die Caritas Bodensee-Oberschwaben einen Förderantrag zur Einrichtung einer solchen Anlaufstelle bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk gestellt. Der Förderzeitraum beträgt 3 lahre

Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk bewilligt.

Von Seiten der Stadt Aulendorf wäre ein Zuschuss in Höhe von 40.500 Euro, bezogen auf den Förderzeitraum von 3 Jahren zu leisten.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschla-

gen dem kommunalen Finanzierungsanteil des Förderantrages der Caritas Bodensee-Oberschwaben zur Errichtung einer Anlaufstelle für die Solidarische Gemeinde Aulendorf in Höhe von 40.500 Euro für den Förderzeitraum von 3 Jahren zuzustimmen.

TOP 9: Beteiligungsbericht für das Jahr 2022

Die Stadt hat zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst über die gesetzliche Vorgabe hinaus auch Betriebe in der Rechtsform eines Zweckverbands. Der Beteiligungsbericht 2022 ist vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Ich freue mich, wenn die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung Ihr Interesse findet und Sie an der Sitzung teilnehmen können. Matthias Burth

Bürgermeister

Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.11.2023

Baugesuche

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides - Errichtung von fünf Einfamilienhäusern (Safranmoostraße 44)
- Rückbau bestehendes Gartengerätehaus, Neubau Gartengerätehaus mit gedeckter Freifläche und Lademöglichkeit für Pedelecs und Elektroautos, Alte Kiesgrube 1 mit folgenden Maßgaben: Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Gartengerätehaus wird zugestimmt. Das Pultdach sollte gemäß dem Bebauungsplan mit einem Anteil von mind. 50% Dachbegrünung ausgeführt werden. Der Befreiung für die Überbauung der öffentlichen Parkplätze mit dem geplanten Gartengerätehaus wird zugestimmt.
- Dachaufstockung, Erweiterung Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, Schützenhausstraße 33. Die Befreiung für die geplante Dachaufstockung mit Satteldach wird zugestimmt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten -

- 1. Änderung" Vorberatung

 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 2. Zustimmung zum geänderten Planentwurf

3. Erneute Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten" vom 23.09.2013 umfasst ein Sondergebiet zur Nutzung als Ferienhof mit Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, Kindergarten und Gastronomie. Auf Antrag des Betreibers der Ferienhaus- und Freizeitanlage wurde ein Änderungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vBP "Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten – 1. Änderung" gefasst. Zwischenzeitlich wurden mehrere Entwurfsvarianten dem Gemeinderat vorgestellt und in die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gegeben.

Die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat 2 hauptsächliche Gründe:

Zum einen soll dem Betreiber des Ferienhofs Tiergarten eine bessere Entwicklungsmöglichkeit in Form geänderter Baufenster und mehr überbaubarer Fläche gegeben werden. Der zweite Grund für die Änderung ist die Ansiedlung einer Adventure-Golf-Anlage. Die Adventure Golfanlage ist zwischenzeitlich genehmigt und in Betrieb.

Folgende wesentlichen Änderungen wurden gegenüber dem bisher rechtskräftigen Plan vom 04.10.2013 vorgenommen:

- Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen
- Übernahme der bestehenden Gebäude hier wurden die Gebäude aus dem aktuellen Kataster übernommen
- Übernahme der bestehenden Verkehrsflächen – die derzeit bestehenden Verkehrsflächen wurden übernommen.
- Erweiterung des Geltungsbereiches im nordöstlichen Teil als Grünfläche und für den bestehenden Spielplatz
- Erweiterung des Geltungsbereiches im südlichen Bereich für den bestehenden Spielplatz
- Erweiterung des Geltungsbereiches im Osten für die Fläche der Adventure-Golf-Anlage mit den Baufenstern für Kiosk sowie Bepflanzungsstreifen zur Eingrünung
- Konkretisierung der maximal zulässigen Wohnungen
- Änderungen an Größen, Anzahl und Lage von Baufenstern für geplante Gebäude
- Änderung der Gebäudehöhen der südwestlichen Baufenster von 8,0 auf 9,0 m
- Änderung der Nutzung bei Gebäude 3 sowie Darstellung des Vordachs an diesem Gebäude
- Wegfall der Festsetzungen zu den Bauabschnitten

Wesentlichste Änderungen gegenüber der bisher vorliegenden Planung sind zum einen die Erhöhung der maximal überbaubaren Grundstücksfläche auf 4.725 m² gegenüber der bisherigen Festsetzung von 3.850 m² zuzüglich der Fläche für Kioskgebäude der Adventure-Golf-Anlage mit 200 m² sowie die Änderung der Lage und Anzahl der Baufenster

Für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ferienhaus- und Freizeit- anlage Tiergarten" wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung vorgenommen. Diese stellt dar, dass bei Einhaltung von gewissen Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, Verbotstatbestände ausgeschlossen werden können.

Die durchgeführte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt einen Ausgleichsbedarf von 182.248 Ökopunkten. Zusätzlich ist für die aus dem rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan von 2013 nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des sog. Time-Lag ein weiterer Ausgleich von 19.260 Ökopunkten zu schaffen. Die Kompensation erfolgt durch Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes auf den Flurstücken 355 und 397.

Zur Beschlussfassung wird vorgeschlagen, dass sich der Gemeinderat die Inhalte der Abwägungstabelle zu eigen macht und dem vorliegenden – geänderten – Planentwurf zustimmt. Mit diesem Planentwurf soll eine erneute Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Der Ausschuss berät nach einer Vorstellung durch den beauftragten Fachplaner umfangreich über das Vorhaben, insbesondere die deutliche Vergrößerung der überbaubaren Fläche im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf und vor allem auch zum Bebauungsplan 2013. Dies wird kritisch hinterfragt, ebenso wie die vielen Änderungen in den letzten Beratungen der Vorjahre. Es ist ein schwieriger Spagat zwischen touristischer Einrichtung und Naturschutz.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen:

- Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungstabelle vom 08.09.2023 zu eigen.
- Dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten, 1. Änderung vom 08.09.2023 mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten, 1. Änderung vom 08.09.2023 die erneute öffentliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Vorstellung Energiebericht 2022

Der Energiebericht 2022 liegt nun vor. Die Verbräuche werden in einer Gebäudemanagement– Software erfasst und daraus wird der Energiebericht erstellt. Die Vorstellung des Energieberichts im Energieteam erfolgt am 20.11.2023 in der Energieteamsitzung. Er ist auf der Homepage abrufbar.

Der Energiebericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2024 – Vorberatung

Die Kalkulationen bauen auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2024 mit Investitionsplanung 2024 auf. Es wird jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Wasserversorgung

Die Verbrauchsgebühr muss erhöht werden (von 2,19 Euro netto je m³ auf 2,24 Euro netto je m³). Sie konnte jetzt zwei Jahre kon-

stant gehalten werden.

Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr lag bisher bei 1,93 Euro brutto je m³. Für das Jahr 2024 muss sie nur minimal erhöht werden (künftig: 1,94 Euro brutto je m³). Dasselbe gilt für die Niederschlagswassergebühr (künftig 0,41 Euro je m² statt 0,40 Euro je m²). Diese Erhöhung bedeutet für die durchschnittliche Familie eine Mehrbelastung von ca. 11 Euro jährlich.

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die dezentralen Abwassergebühren ändern sich mit der vorliegenden Kalkulation nur geringfügig. Dies ist aber aufgrund der wenigen Nutzer kaum mehr relevant.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss der Kalkulationen (mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme).

Änderung des Bebauungsplans Laurenbühl II in Aulendorf – Vorberatung

Herr Bonelli teilt mit, dass die Antragsteller eine Bauvoranfrage zwecks Dachaufstockung für eine Einliegerwohnung im DG, Heinestraße 10, gestellt haben. Dazu sollte das DG auf einer Grundfläche von 4,75 m x 11 m um 2,40 m aufgestockt werden. Das gemeindliche Finvernehmen wurde seinerzeit abgelehnt, weil 3 Wohneinheiten nicht zulässig sind. Von dieser Festsetzung des Bebauungsplans kann nicht befreit werden, weil es sich um einen Grundzug der Planung handelt. Nach einem längeren Verfahren auf den verschiedenen Behördenebenen haben die Antragsteller Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht in Sigmaringen eingereicht, die jedoch wieder zurückgezogen wurde, nachdem das Verwaltungsgericht Sigmaringen zu erkennen gab, sich der Verwaltungsauffassung anzuschließen und somit die Bauvoranfrage abzulehnen. Im Zuge der Gerichtsverhandlung gab das Verwaltungsgericht den Hinweis an die Stadt Aulendorf sich nochmals mit einer Änderung des Bebauungsplans zu befassen.

Nun kam die Bauherrschaft nochmals auf die Verwaltung zu, ob nicht doch der bestehende Bebauungsplan Laurenbühl II geändert werden könnte in der Art, dass die Anzahl der vorgegebenen Wohneinheiten (max. 2 WE zulässig) überschritten werden darf.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Stadt Aulendorf bereit wäre den Bebauungsplan zu ändern, weil dies weitergehende Konsequenzen hätte (beispielsweise erhöhte Stellplatzforderungen, Schaffung eines Präzedenzfalls...). Ein Rechtsanspruch auf Änderung des Bebauungsplans haben die Antragsteller nicht.

Der Ausschuss diskutiert umfangreich die Fragestellung, ob die Stadt sich aufgrund des hohen Wohnraummangels in ganz Deutschland diese ablehnende Haltung überhaupt leisten kann und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für das Gebiet des Bebauungsplans "Laurenbühl II" eine Grundstückseigentümerversammlung

durchzuführen und das Interesse an einer Aufstockung auf eine 3. Wohneinheit zu erörtern

Neubau Grundschule – Vorstellung der Ausführungsplanung von Verteilerküche

Mensa und Lehrküche mit Freigabe zur Ausschreibung

Das Bauamt und der Fachplaner stellen die aktuelle Planung der Verteilerküche in der Mensa und der Lehrküche vor als Vorbereitung für die Freigabe zur Ausschreibung. Im Vorfeld fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit der Schule, dem Personal der GTS und den Planern statt.Die geplanten Kosten liegen bei 203.683,57 €.

Der vorgestellten Ausführungsplanung für die Verteilerküche Mensa und der Lehrküche wird zugestimmt und zur Ausschreibung freigegeben.

<u>Gebäude Zollenreuterstraße 8 – Vergabe</u> <u>von Abbrucharbeiten</u>

Im Juli wurde der Abbruch des Gebäudes Zollenreuterstraße 8 beschlossen. Aufgrund der Vielzahl an nicht definierbarer verbauten Materialien in dem alten Gebäude hat die Verwaltung ein Fachbüro mit der Beprobung der verbauten Materialien beauftragt. Mittlerweile liegt das Ergebnis der Beprobungen im Rahmen eines Gutachtens vor. Nach dem Gutachten sind in dem Gebäude einige gesundheitsgefährdende Stoffe und Materialien verbaut, die einen streng vorgeschriebenen Rückbau erfordern. Zur Abgabe eines Angebotes für den Abbruch, die Entsorgung und die Verfüllung der Baugrube wurden 4 geeignete Firmen zu einem Besichtigungstermin eingeladen.

Das wirtschaftlichste Pauschalangebot gab die Firma Geiger GmbH aus Eberhardzell zum Bruttopreis von 87.160,82 € ab.

Die Abbrucharbeiten vom Gebäude Zollenreuterstraße 8 werden einstimmig an die Firma Geiger aus Eberhardzell zum Bruttopreis von 87.160,82 € vergeben.

Beschaffung Mähroboter für Betriebshof Um künftig eine wirtschaftlichere Art des Mähens zu gewährleisten, möchte die Stadt drei Mähroboter anschaffen. Es wird vorge-

drei Mähroboter anschaffen. Es wird vorgeschlagen, die Sportplätze im Stadion und die Sportplätze in Blönried mit Mährobotern zu mähen. Aufgrund der vorhandenen Tartanbahn im Stadion, die von den Mährobotern nicht überwunden werden kann, sind hier 2 Mähroboter erforderlich. Die Sportplätze in Blönried können von 1 Mähroboter gemäht werden. Aufgrund der innerörtlichen Lage und der damit verbundenen Gefahr von Vandalismusschäden wird vorgeschlagen vom Einsatz der Mähroboter bei den Sportplätzen am Schulzentrum und an der Grundschule abzusehen. Insgesamt müssten somit 3 Mähroboter angeschafft werden. Das Angebot der Fa. Grüner GmbH für 3 Mähroboter beläuft sich auf 66.726,87 € brutto einschließlich Erstinbetriebnahme, Einbau und Installation der Induktionsschleife, wobei durch einen Abverkauf ein Rabatt von 40 % eingeräumt wurde.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Dem Erwerb von 3 Mährobotern bei der Fa. Grüner GmbH zum Angebotspreis von 40.947,90 € wird zugestimmt.
- Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.947,90 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.



Einladung zur Gründungsversammlung der Solidarischen Gemeinde Aulendorf e.V.

Seit Juli 2021 ist die Stadt Aulendorf Teil des Projektes "Solidarische Gemeinden" der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben und dem Landkreis Ravensburg.

Gut zusammenleben, gut älter werden, generationenübergreifend füreinander da sein – das möchte die Stadt Aulendorf mit der "Solidarischen Gemeinde" in Zukunft unterstützen.

Um die Bedürfnisse und Ressourcen der Bürger:innen und sozialen Akteure in Aulendorf zu evaluieren wurden bisher eine Befragung älterer Mitmenschen, ein Forum "Soziale Akteure" sowie Bürgergespräche in der Kernstadt und den Teilorten durchgeführt. Aus diesen Erkenntnissen ist als erste Maßnahme der niederschwellige, generationenübergreifende Treffpunkt "Offener Bürgertreff der Solidarischen Gemeinde" hervorgegangen, in dem sich Ehrenamtliche seit Januar engagieren.

Nun wird mit einer Vereinsgründung ein weiterer wichtiger Schritt im Prozess hin zu einer Solidarischen Gemeinde erfolgen. Der gemeinnützige Verein "Solidarische Gemeinde Aulendorf e.V." soll aufbauend auf den drei Programmlinien "Geselliges Aulendorf", "Gesundes Aulendorf" sowie "Sorgendes Aulendorf" verschiedene bürgerschaftlich getragene Angebote/Projekte ermöglichen und bestehende Angebote sichtbarer und zugänglicher machen.

Wir laden Interessierte herzlich zur Gründungsversammlung des Vereins "Solidarische Gemeinde Aulendorf e.V." am Montag, 18.12.2023, 19 Uhr im Musiksaal der Schule am Schlosspark.

Dort werden Sie auch die Gelegenheit haben, Wünsche und Fragen zur Solidarischen Gemeinde Aulendorf zu formulieren und mit uns darüber ins Gespräch zu kommen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis 14.12.2023 unter cornelia.glaser@aulendorf.de oder 07525 934 113. Kurzentschlossene Teilnehmer:innen sind aber auch herzlich willkommen!

Tag des Ehrenamts am 5. Dezember - Wir sagen Danke!

Der 5. Dezember ist der Internationale Tag des Ehrenamtes. An diesem Gedenk- und Aktionstag soll an das ehrenamtliche Engagement der Menschen erinnert werden. Der Internationale Tag wurde 1985 von der UN beschlossen. In Deutschland wurde früher der "Tag des Ehrenamts" am 2. Dezember gefeiert. Heute werden an diesem Tag die Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an besonders engagierte Personen vergeben.

Ohne die vielen freiwillig Engagierten wäre unsere Kommune nicht das, was sie ist. Sie sorgen mit ihrem unermüdlichen Einsatz und ihrem Engagement dafür, dass unsere Stadt lebens- und liebenswert bleibt!

Deshalb gilt allen Ehrenamtlichen, die sich für ihre Stadt und deren Bürger:innen einsetzen, großer Respekt. Wir sagen anlässlich dieses Gedenktages danke! Danke für Ihre Zeit, Ihre Mühe und Ihren Einsatz in und für Aulendorf!

Ehrenamtsbeauftragte



Offener Bürgertreff der Solidarischen Gemeinde beim Adventsmarkt im Radhof

Am 9. Und 10. Dezember ist der Offene Bürgertreff mit seinem Stand beim Adventsmarkt im Radhof. Bei uns finden Sie allerlei Schönes für Weihnachten: Mützen, Schals, Stirnbänder, die von blinden bzw. stark sehbehinderten Menschen liebevoll gefertigt wurden, selbst gebastelte Dekoration und auch leckeres Gebäck.

Für unsere Weihnachtsbredla und anderes Gebäck stellen wir ein Spendenkässle auf. Geben Sie, was Sie bezahlen möchten, wir freuen uns über jede Spende für den Offenen Bürgertreff.

Und weil am Sonntag der neue Fahrplan startet, gibt es bei uns die neuen Fahrpläne vom Bürgerbus gratis, da wo die Bürgerbus-Glocke läutet!

Wir freuen uns, Sie am Samstag oder Sonntag bei unserem Stand auf dem Radhof begrüßen zu dürfen!

Ihr Team vom Offenen Bürgertreff



Frauenberatung vor Ort

Mitarbeiterinnen von Frauen und Kinder in Not e.V. bieten Information und Hilfe für Frauen (und ihre Kinder) mit seelischen, körperlichen und sexualisierten Gewalterfahrungen. Mit dem Schutzhaus, Außenwohnungen sowie Krisengesprächen vermitteln sie individuelle Hilfen abhängig von Gefährdung und Bedarf. Gruppenangebote rund um die Themen Selbstwert und Selbstbehauptung können den Rücken stärken, um aufgerichtet in ein selbstbestimmtes Leben zu steuern.

Der Verein verstärkt die aufsuchende Arbeit, um Wege für Betroffene und Menschen, die helfen wollen, im weit ausgedehnten Landkreis leichter zu machen.

Ab Januar 2024, montags, 10-12 Uhr (14-tägig) ist eine Sozialarbeiterin vor Ort, Rathaus, Ebene 7.

Terminabsprachen unter 0751/23323 oder über die Gleichstellungsbeauftragte, Cornelia Glaser, 07525/934113.

Die gute Tat

Sofa zu verschenken. Tel. 07525/4707359. Kindertischkicker zu verschenken. Tel. 07525/8011.

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934-107

Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Theo Lorch, Sohn von Daniela und Dominik Lorch, Heuweg 2, Aulendorf Milo Konrad Nägele, Sohn von Sandra und Frank Nägele, Birkenweg 11, Aulendorf

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Paul Eppler, Aulendorf, Blönried Erwin Petermann, Aulendorf Irene Fischer, Aulendorf

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Donnerstag, 07. Dezember 2023

19.00 Uhr Rorate; musikalisch umrahmt vom Shalomchor Aulendorf unter der Leitung von Wilfried Kirner.

Freitag, 08. Dezember 2023

6.00 Uhr Rorate

Samstag, 09. Dezember 2023

18.00 Uhr Hl. Messe und Gedenken an den Seligen Adolph Kolping

Sonntag, 10. Dezember 2023 – 2. Adventssonntag

9.30 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Abendgebet

Dienstag, 12. Dezember 2023

19.00 Uhr Rorate und Eröffnung der Herbergsuche; musikalisch umrahmt durch die Männerschola des Kirchenchors unter der Leitung von Wilfried Kirner

Donnerstag, 14. Dezember 2023

19.00 Uhr Rorate; musikalische Umrahmung durch Edi Butscher und Georg Sommer

Ökumenische Aktion "Sternefunkeln 2023"

Weihnachten steht vor der Tür, und für manche Familien in Aulendorf ist es aufgrund ihrer finanziellen Situation schwierig, ihre Kinder zu beschenken. Es gibt vermutlich in diesem Jahr noch mehr Familien, bei denen es zu Weihnachten finanziell eng wird. Das Anliegen der beiden Aulendorfer Kirchenge-

meinden ist es, Kindern, die davon betroffen sind, gerade in diesen schwierigen Zeiten einen Moment der Freude zu schenken. Die Wunschsterne hängen bis spätestens Sonntag, 10. Dezember (2. Advent) in den Kirchen aus. Sie sind auch unter der Woche zugänglich. Helfen Sie mit, Kindern an Weihnachten eine Freude zu machen und werden Sie Geschenkpate.

Gottesdienste Thomasgemeinde

Sonntag, 10. Dezember 2023 – 2. Advent 10.45 Uhr Familiengottesdienst mit dem Thomaskindergarten

Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung gestaltet diesen Gottesdienst. Katharina Bauer musiziert zusammen mit den Kindergartenkindern. Alternativ können Sie den Gottesdienst mit Prädikant Ernst-Ulrich Schmitz um 9.15 Uhr

in Altshausen besuchen.

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder "Leere Wiege" heute um 15.00 Uhr im Schönstattzentrum.

Der Gottesdienst wird von einem Team betroffener Eltern, Diakon Schillinger und Pfarrerin Hornung gestaltet.

Veranstaltung

Dienstag, 12. Dezember 2023

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats.

Vertretung in dringenden Fällen hat von Montag 4. bis Sonntag, 10. Dezember Pfarrer Sven Wegner-Denk

9. Orangenaktion der Evang. Jugend Aulendorf

Stolze 898,75 Euro sind in der roten Sammelbüchse. Joni hat es genau gezählt. Er war am letzten Wochenende als Helfer bei der Orangenaktion dabei. Und es sind noch nicht mal alle Orangen verkauft. Die Jungschar wird nochmals mit Leiterwagen und





Orangen losziehen und versuchen, die restlichen fünf der insgesamt 30 Kisten zu verkaufen. Die Orangen bekommen wir traditionell von BanaFair e. V., welche die Früchte direkt von Orangen-Bauern aus Griechenland beziehen.

Wir sind dankbar, dass so viele jungen Leute aus der Evang. Jugend Aulendorf (EJW) bei eisiger Kälte und Schnee von Haus zu Haus unterwegs waren oder am Stand nach der Kirche die Orangen angeboten haben. Und wir freuen uns, dass so viele Menschen an der Haustüre bereit waren, etwas mehr für eine fair gehandelte Bio-Orange zu zahlen, als sie vielleicht beim Aldi kosten würde. So können wir von dem eingenommenen Geld im Sudan ein Schulprojekt des dortigen CVJM unterstützen, damit die Kinder mit ABC und Schulheft in eine hoffnungsvolle Zukunft starten können. Hilfe die ankommt. Dank Joni und den anderen Helfenden der FJA.

Jörg Wiedmayer



Familiengottesdienst mit dem Thomaskindergarten am 2. Advent 10:45 Uhr Thomaskirche



Das Licht einer Kerze ist im Advent erwacht eine kleine Kerze leuchtet durch die Nacht. Alle Menschen warten hier und überall, warten voller Hoffnung auf das Kind im Stall.

Anschließend an den Gottesdienst ist **Kuchenverkauf.** Der Erlös kommt dem Thomaskindergarten zugute. Herzlichen Dank für alle Kuchenspende



Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefeiern im Schönstattzentrum

Sonntag 10.00 Uhr im Haus, bei schönem Wetter vor der Kapelle. Ab Mai entfällt jeweils der GD am 1. Sonntag im Monat Jeden 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr in der Kapelle

Weitere Gottesdienste sporadisch, Nachfrage dazu gerne unter 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag im Monat 17.00 – 19.00 Uhr im Haus

Weiteres Angebot: "Ich hör dir zu – Gespräch, Seelsorge" (Flyer liegen in der Kapelle aus)

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung: Dienstag 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit) Stille Anbetung:

> Montag 9.00 – 21.00 Uhr Dienstag 9.30 – 20.00 Uhr Mittwoch 9.00 – 22.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 24.00 Uhr Freitag 10.00 bis Sonntag 20.00 Uhr durchgehend

Veranstaltung

Freude am Leben und Lichterrosenkranz Frauen und Männer, die ihr Leben sinnvoll und in tiefer Freude gestalten und/oder in Gemeinschaft ihre Bitten und Sorgen Maria anvertrauen möchten, sind am 12. Dezember herzlich ins Schönstatt-Zentrum Aulendorf eingeladen.

Es gibt verschiedene Angebote, der Einund Ausstieg ist jederzeit möglich:

9.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle 10.30 Uhr Impuls und Gespräch zum Thema: Freude am Leben ab 60 – vom Weniger werden zum Mehr sein 12.00 Uhr Mittagessen

14.30 Uhr Lichterrosenkranz

Veranstaltungen



Birnenkuchen mit Lavendel

Die französische Obstbäuerin Louise (Virginie Efira) lebt in einem Paradies mit traumhaften Lavendelfeldern und prächtigen Birnenbäumen. Doch die Bank will den Hauskredit zurück und dann fährt sie einen Fremden vor ihrem Haus an.

Pierre (Benjamin Lavernhe) entpuppt sich als Eigenbrötler, der sich nicht abschütteln lässt.

Wie das Leben von Louise und ihrer zwei halbwüchsigen Kinder dadurch auf den Kopf gestellt wird, sehen Sie in dem SSR-Kinofilm am Mittwoch 13. Dezember um 15:30 Uhr im CineClub am Markt 5 in Aulendorf. Eintritt frei

Ihr Stadtseniorenrat Aulendorf



Der Treffpunkt im Advent hat in Aulendorf lange Tradition

Bereits seit 16 Jahren trifft sich Jung und Alt bei Glühwein, heißem Gin, Punsch....zum Treffpunkt im Advent.

Dieses Jahr findet die Veranstaltung wieder im Biergarten der Schlossbrauerei Aulendorf statt.

Bewirtet wird vom Gasthaus Schalander und der Destillerie Droge15.

Live-Musik gibt es am Donnerstag, 14.12.2023 mit dem Marinechor Aulendorf und an den Adventssonntagen 10.12. und 17.12.2023 mit Engels und Frieds – das sind Peter Engel, Sebastian Engel, Lilli Engel und Daniel (Earl) Unger. Mit guter Laune begeistern sie nicht nur mit Ihrem Weihnachtsprogramm.

Der Eintritt ist frei

Open Air

Die Veranstaltung beginnt an allen drei Terminen jeweils um 17:00 Uhr.

Farbleuchten im Advent

Am Samstag, 16.12. tauchen wir in der Buchhandlung Rieck ein in die Welt der Farben. Von 13 bis 15 Uhr können Kinder bei uns ihre weihnachtlichen Farbträume wahrwerden lassen. Gemeinsam mit der Kunsttherapeutin Elisabeth Heiß wollen wir kreativ werden, mit besonderen Wachsstiften entsteht so ein Farbleuchten im Advent. Kinder können neben dem Malen auch schöne Kratzbilder in Wachs gestalten.

Die Buchhandlung hat an den Samstagen im Advent bis 16 Uhr geöffnet, und Eltern können in Ruhe stöbern, während die Kinder malen. Dazu gibt es leckeren Punsch.

Der Eintritt ist frei, einfach geeignete Klamotten anziehen und vorbeischauen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf lädt Jugendliche (ab 12 Jahren!) zum kostenlosen Kino

am Freitag, 15. Dezember 2023, um 18 Uhr im Cineclub5, Schlossplatz 5, Aulendorf ein. Snacks werden zu einem günstigen Preis verkauft.



Rudolph mit der roten Nase Berliner Puppentheater in der Aulendorfer Stadthalle

Am Sonntag, den 17.12., um 14 Uhr ist es endlich soweit - das berühmte Berliner Puppentheater wird erneut in der Aulendorfer Stadthalle auftreten! Seid bereit für eine zauberhafte Vorstellung, bei der die Marionetten zum Leben erwachen und euch mit einer weihnachtlichen Geschichte über Rudolph begeistern werden. Das kleine Rentier mit seiner auffälligen roten Nase wurde aufgrund dieser oft gehänselt, aber trotzdem schafft er es letztendlich durch diese einen entscheidenden Vorteil gegenüber seinen Artgenossen zu gewinnen.

Eines Tages trifft Rudolph im Wald den Weihnachtselfen Cornelius, der in der Geschenkefabrik des Weihnachtsmannes arbeitet und Holz fur die Holzspielzeuge holen muss. Cornelius gefällt das Leuchten der roten Nase, sie finden Gefallen aneinander und verabreden sich fur später.

Cornelius jedoch – nun allein im Wald – wird alsbald von einem Räuber uberfallen, der ihn in seinen Sack steckt, damit er ihm das Versteck des Weihnachtsmannes und seiner Geschenkefabrik verrät. Rudolph hört die Hilferufe von Cornelius und kann ihn befreien, der Räuber allerdings bricht derweil in die Fabrik ein, um alle Geschenke zu stehlen. Rudolph und Cornelius gelingt es aber, den Räuber dort in eine Falle zu locken und einzusperren.

Als der Weihnachtsmann dazu kommt, stellt dieser den Räuber zur Rede. Er habe so lange keine Geschenke mehr bekommen und wolle auch mal wieder welche haben entgegnet dieser, worauf der Weihnachtsmann ihm klarmacht, dass man deswegen aber nicht die Geschenke fur die anderen Kinder stehlen durfe.

Wenn er sein Leben ändern, nicht mehr stehlen wurde und von nun an artig sei, wurde er ihn auch beschenken sagt der Weihnachtsmann.

Nun stünde eigentlich dem Start des Rentiergespanns mit dem Weihnachtsmann und seinen vielen Geschenken nichts mehr im Weg, wenn, ja wenn es nicht so viel Nebel gäbe. Da hat Cornelius die rettende Idee: Rudolph könnte doch mit seiner hell leuchtenden Nase den Weg ausleuchten. So geht Rudolph's größter Wunsch doch noch in Erfüllung. Er kommt ganz vorne in das Gespann, in dem auch sein Vater mitläuft.

Ob das wohl gut gehen wird und das Licht hell genug ist, um die Wege zu den vielen Kindern zu finden?

Der Eintritt zu diesem Event ist sogar frei! Wir freuen uns auf einen einen unvergesslichen Sonntag voller Spaß und Freude mit den Kindern zu verbringen. (Ab 2 Jahren)

Vereine & Institutionen

Treffen der Jahrgänger 1939

Der Jahrgang 1939 trifft sich mit Partner/in zum Jahresabschluß am **Mittwoch, den** 13.12.23 um 14.00 Uhr im Gasthaus zum Rad zum gemütlichen Treffen, mit Bekanntgabe der Jahrestermine für 2024 Bitte um Anmeldung bis Sonntag, den 10.12.23 07525/2437 (Fr.Härle) oder 07525/8842 (Nassal).



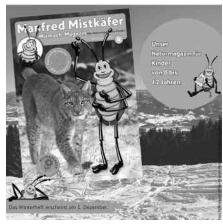
Naturkindergruppe: Erlebnisse in der Winterlandschaft

Am 12. Dezember um 10 Uhr am Hofgarten

Die Naturkindergruppe "Storchenbeobachter" trifft sich das nächste Mal am Samstag, 12.12.2023. Das Thema lautet "Tiere und Pflanzen im Winter – kindgerecht erleben"? Der Treffpunkt ist am Hofgarten, hinter dem Gasthaus Schalender.

Bei extremem Wetter können wir den Hofgarten-Treff benützen. Bitte statten sie die Kinder mit guter Winterkleidung, mit Handschuhen und Mütze aus. Ein Rucksack mit einem Getränk ist empfehlenswert.

Es sind noch Plätze frei, auch kurzfristige Teilnahme ist möglich. Die Naturkindergruppe ist für Kinder von 5–11 Jahren. Nähere Infos bei bruno.sing@bund.net oder 0173/6454673.



Magazin Mistkäfer

Das Natur-Magazin für Kinder "Manfred Mistkäfer" können Sie beim BUND-Aulendorf, Bruno Sing, erhalten.



Folgende Firmen in Aulendorf machen "FairtradeStadt Aulendorf" mit:

Modehaus Scheffold, EDEKA-Markt Sigmund, REWE-Aulendorf, Ökumenischer Sozialladen, Getränkemarkt Vogel - Herrenmühle, Bistro Irreal, Gasthaus zum Rad, Hotel Arthus, Bäckerei Leser Frischemarkt Reisch und Gasthaus Schalander. Fragen Sie nach Produkten aus dem fairen Händel im Cafe, Gasthaus und beim nächsten Einkauf.



IInfostand. Von links: Uwe Hinderhofer, Esther Köse, beide vom Edekamarkt Aulendorf, Bruno Sing BUND-Aulendorf.

Infostand mit Gewürzen, Kaffee, Tee. Kakao, Schokolade, Apfel-Mangosaft, Orangensaft, Bananen, Rezepten und Broschüren über die Fairtradestadt Aulendorf sowie Kochrezepten.



Festtagskleidung Faire Weihnachten

Second-Hand

Ab sofort bieten wir Ihnen eine Auswahl gut erhaltener Festtagskleidung an, damit Sie nachhaltig und gut gekleidet Weihnachten und den Jahreswechsel feiern können.

Fair Trade

In unserem Weltladen-Bereich bieten wir Ihnen eine große Auswahl an fair gehandeltem Baumschmuck. Weihnachtsdekoration. Weihnachtskarten und Krippen an. Auch eine reichhaltige Auswahl weihnachtlicher Köstlichkeiten und anderer Lebensmittel aus fairem Handel steht für Ihre Feier bereit. Gerne stellen wir Ihnen Geschenkkörbe unterschiedlicher Größe nach Ihren Wünschen zusammen.

Für das Sozialladen-Team Christa Magauer



SGA bietet ermäßigte Mitgliedsbeiträge

Auch für das Jahr 2024 bietet die Sportgemeinschaft Schülern, Studenten, Azubis sowie Personen mit vergleichbaren Voraussetzungen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres auf Antrag die Möglichkeit eines stark ermäßigten Mitgliedsbeitrages an. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

Auf der Homepage der SGA <www.sg-aulendorf.de> im Bereich Hauptverein/Mitgliedswesen kann der Antrag heruntergeladen werden. Alternativ kann in der Geschäftsstelle ein Exemplar abgeholt werden.

Letztmöglicher Eingangstermin der Anträge für das neue Kalenderjahr ist der 15.01.2024. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Im Jahr 2024 werden alle Mitglieder mit dem Jahrgang 2005 als Erwachsene geführt und müssen auch einen Antrag auf Ermäßigung stellen

SGA-Geschäftsstelle, Lehmgrubenweg 25, 88326 Aulendorf

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Freitag 15.00 – 16.30 Uhr

SGA – Abteilung Tischtennis Spielberichte

Herren I unterliegen zwar trotz guter Leistung im Lokal-Derby, feiern aber gegen Gärtringen mit 9:7 immens wichtigen Sieg

Herren Verbandsliga TTF Altshausen I – SG Aulendorf I 9:4

Lange Zeit gelang es der ersten Mannschaft der SGA das Duell beim Lokalrivalen TTF Altshausen zu offen gestalten. Florian Henne und Marius Müller konnten gar ihre Partien souverän "zu Null" für sich entscheiden. Dennoch blieb nach knapp drei Stunden Spielzeit die Erkenntnis, dass der Tabellendritte aus Altshausen im Kollektiv heuer eine Nummer zu groß war.

Für die SGA punktete das Doppel Arnegger/Schmid, sowie in den Einzelpartien Florian Henne, Marius Müller und Nico Arnegger.

SGA Abteilung Radsport 1900 e.V. und Förderverein Radsport und Wandern

Nachruf

Wir sind tief getroffen hinsichtlich des Todes unseres langjährigen Mitglieds und zuletzt Vorstand der SGA Abtl. Radsport 1900 e.V. und des Fördervereins Radsport und Wandern. Hans Nauer war früher sehr aktiv im Bereich der Radtreffs. Zuletzt war er Abzeichenwart für den DVV, besuchte viele Wandervereine als Teilnehmer und war die letzten Jahre als Vorstand sehr aktiv.

Bei allen Arbeiten zugunsten des Vereins war er an erster Stelle. Er wird dem Verein fehlen und eine große Lücke hinterlassen.

Wir sprechen der Familie und den Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aus. Im Namen der Vorstandschaft und aller Mitglieder des Vereins



Herren I feiern ihren Sieg gegen Gärtringen (v.l.: Nico Arnegger, Jannick Schmid, Florian Henne, Marius Müller, Robin Fischer und Lukas Wahlbrink)

Herren Verbandsliga SG Aulendorf I – TTV Gärtringen I 9:7

In einem dramatischen Vergleich gewann die erste Mannschaft der SGA, das wohl bis dato wichtigste Spiel der laufenden Saison, knapp mit 9:7. Die Männer der SGA kamen gut in die Begegnung gegen den Tabellennachbarn aus Gärtringen und gewannen zwei der Doppelpartien. Es entwickelte sich ein offener Schlagabtausch ohne, dass sich eine der beiden Mannschaften entscheidend absetzen konnte. Beim Stande von 5:7 schien das große Ziel Klassenerhalt in immer weitere Ferne zu rücken. Musste heute doch unbedingt ein Sieg her, um nicht den Anschluss ans Tabellenmittelfeld zu verlieren. Doch die Jungs der ersten Mannschaft mobilisierten noch einmal alle Kräfte und gewannen die restlichen Partien inklusive des Entscheidungsdoppels. Das Aushängeschild der SGA Tischtennis beendet die Hinrunde in der Verbandsliga auf dem vorletzten Tabellenplatz. Der Abstand zum Relegationsplatz beträgt allerdings nur einen Punkt. Ein Abstand, welcher mit der gezeigten Moral jederzeit aufzuholen ist.

Für die SGA punkteten die Doppel Arneg-

ger/Schmid (2) und Wahlbrink/Müller, sowie in den Einzelpartien Lukas Wahlbrink, Jannick Schmid (2), Robin Fischer (2) und Marius Müller.

Herren Landesklasse SG Aulendorf II – TSV Laupheim I 1:9

Das letzte Spiel der Hinrunde verlor die zweite Mannschaft der SGA deutlich. Zwei Wochen nach dem beeindruckenden Punktgewinn in Lindau, gab es gegen den Tabellenzweiten nichts zu holen. Die Männer der SGA II gehen nun in die Winterpause und starten am 27.01.24 die Mission Klassenerhalt beim SV Rissegg.

Für die SGA punktete Daniel Jurow.

Herren Bezirksklasse SV Ettenkirch I – SG Aulendorf III 9:1

Ein Spieltag nach dem ersten Punktgewinn in der Bezirksklasse traten die Herren der SGA III beim SV Ettenkirch an. Erwartungsgemäß stellte sich das Duell Erster gegen Letzter als klare Sache für die Gastgeber dar. Bemerkenswert der Auftritt von Fabian Madlener, dem es gelang den Ehrenpunkt einzufahren. Bereits am kommenden Wochenende bietet sich den Männern der SGA III die Möglichkeit zur Rehabilitation beim Aus-

wärtsspiel in Fronhofen. Spielbeginn ist am Samstag, dem 09.12. um 18:30 Uhr. Für die SGA punktete Fabian Madlener.

Herren Kreisliga B SG Aulendorf IV – TSB Ravensburg I 8:8

Beim Unentschieden gegen den Spitzenreiter aus Ravensburg fügte die vierte Mannschaft der SGA dem übermächtigen Tabellenführer den ersten Punktverlust zu. Keinem der beiden Teams gelang es sich entscheidend abzusetzen. Spieler des Tages war Gerhard Gußmann, der jede seiner vier Partien für sich entscheiden konnte.

Im spannenden Finale behielt er, gemeinsam mit seinem Doppelpartner Thomas Wenzel, die Nerven und sicherte der SGA IV den verdienten Punkt.

Durch das völlig ausgeglichene Tabellenmittelfeld, ist für die Vierte zwischen Auf- und Abstiegsrelegation noch alles möglich. Am kommenden Freitag kann im letzten Vorrundenspiel gegen den SVW Weingarten V die Richtung für die kommenden Spiele vorgegeben werden. Spielbeginn ist um 20:00 Uhr in der Grundschulsporthalle.

Für die SGA punktete das Doppel Wenzel/Gußmann (2), sowie in den Einzelpartien Thomas Wenzel, Anton Müller (2), Gerhard Gußmann (2) und Tobias Neher.

Kreisliga A Jungen SG Aulendorf I – TT Blitzenreute-Wolpertswende I 4:6

Einen guten Fight lieferte die Truppe gegen den bislang ungeschlagenen Tabellenführer aus Wolpertswende ab und schrammte nur knapp an einem Punktgewinn vorbei.

Es spielten Nele Angele, Elli Preiß (1), Marcel Maier, Jakob Schultheiß (2) und das Doppel Angele/Preiß (1)

Kreisliga B Jungen SG Aulendorf II – TSB Ravensburg I 7:3

Eine gehörige Portion Widerstand musste das Team brechen, bevor der Sieg gegen die schwierig zu bespielende Mannschaft aus Ravensburg feststand und die Meisterschaft gefeiert werden konnte. Es spielten Nele Angele (2), Elli Preiß (2), Marcel Maier (1) und Jakob Schultheiß (1) und das Doppel Angele/Preiß (1)

Bezirksklasse Mädchen TSV Neukirch II – SG Aulendorf II 1:9

Nach einer spannenden Fahrt unter schwierigsten Bedingungen mit Verspätung angekommen zeigten sich die Mädels hellwach und konnten einen klaren 9:1 Sieg und damit die Verteidigung der Tabellenspitze einfahren. Es spielten Linda Döbele (3), Jana Nuritdinow (3) und Mara Nagy (2), Doppel Döbele/Nagy (1)

Bezirksklasse Mädchen TSG Ailingen II – SG Aulendorf III 6:4

Knapp vor einem Punktgewinn stand die Dritte gegen die nur mit zwei Spielerinnen angetretenen Ailinger Mädchen. Diese zeigten sich jedoch kämpferisch und ließen nur einen erspielten Punkt durch Alina Bensel zu und konnten somit die Punkte am Bodensee behalten.

Es spielten Bensel/Puz, sowie Alina Bensel (1), Lätizia Puz und Ina Dörfler

📆 SG Aulendorf Fußball 1920 e.V.

Jahreshauptversammlung der SG Aulendorf Fußball 1920 e.V.

(ws)Die SG Aulendorf Fußball 1920 e.V. hielt am Mittwoch, den 29.11.2023 ihre Jahreshauptversammlung ab.

Die Begrüßung der Anwesenden fand durch den Vorstand Sport Markus Sonntag statt, danach führte Eric Buraty durch die Tagesordnung.

Danach trug Markus Sonntag den Bericht der Vorstandschaft für das vergangene Jahr vor. Dabei konnte die Vorstandschaft nach einjähriger Tätigkeit auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Zunächst bedankte sich Sonntag bei allen Vorstandskollegen und Vereinsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern. für die absolvierte vielzählige und aufwendige Arbeit. Nach seinem Rückblick über die vielen abgewickelten Projekte (u.a. neue Spielstandanzeige im Stadion, div. Werbeveranstaltungen, Picknick im Park etc.) gab er auch noch einen Ausblick auf die in Planung befindlichen Projekte in nächster Zeit. (2025 soll u.a. das ausgefallene Jubiläum 100 Jahre mit einer 105 Jahrfeier nachgeholt werden).

Vom DFB bekam die SG Aulendorf Fußball 1920 e.V. eine Auszeichnung und einen Geldbetrag, da Sie an der Ausbildung von der Juniorinnen Nationalspielerin Alara Sehitler einen großen Anteil beigetragen hat. Alara wurde mit der Fritz Walter Medaille in Gold (für die beste deutsche Nachwuchsspielerin des Jahrgangs 2006) ausgezeichnet.

Darüber hinaus konnte Sonntag der Versammlung mitteilen, dass ab sofort Marcel Maaß als neuer Schiedsrichter Beauftragter tätig sein wird.

Der Vorstand Finanzen Jochen Rauch informierte die Versammlung in seinem Bericht darüber, dass es auch im vergangenen Jahr wiederum sehr schwierig gewesen sei die Einnahmen zu erwirtschaften damit die nötigen Ausgaben abgedeckt werden konnten. Die Kassenprüfer Tobias Moser und Eduard Niederquell bescheinigten dem Schatzmeister eine tadellos geführte Vereinskasse und fanden keinerlei Beanstandungen.

Der sportliche Rückblick wurde mit der Frauen SGM AulendorfBuchau begonnen. Nach dem Aufstieg in die Regionenliga 6 tun sich die Mädels von Trainer Reinhard Kapalla noch etwas schwer und belegen zur Winterpause den 12. Platz.

Die erste Herrenmannschaft, wusste Spielleiter Martin Fürst zu berichten belegte in der vergangenen Spielzeit den 3.Platz. In der laufenden Saison stehen die Jungs von Trainer Rainer Schnell nach der Vorrunde auf Platz 4. Die zweite Herrenmannschaft unter der Leitung von Thomas Hampp belegt in der Kreisliga BII im Moment Platz 3. Stolz ist die SGA darauf, dass die vielen Eigengewächse aus der Jugend sehr gut in die beiden Mannschaften integriert wurden. Fabian Madlener hat vor einiger Zeit sein 500. Spiel für die SG Aulendorf absolviert und bekam dafür noch ein kleines Geschenk.

Der Vorstand Jugend Christian Ramsperger berichtete der Versammlung, dass derzeit über 200 Kids und Jugendliche bei der weiter ausgebauten Spielgemeinschaft zwischen der SGA, dem SC Blönried und dem SV Ebersbach dem Ball nachjagen. Dabei lobte Ramsperger ausdrücklich die sehr gute und reibungslose Zusammenarbeit der Vereine. Auch im Jugendbereich tut sich einiges und man will die Jugendspieler noch mehr fordern und gleichzeitig aber auch fördern. Deshalb sind einige Projekte zwischen den Aktiven Spielern und Jugendspielern in Planung.

AH-Vertreter Jochen Hartnagel berichtete danach, dass es auch die Alten Herren immer noch gibt. Allerdings fehlt es bei der AH (anders als in der Jugendabteilung) etwas am Nachwuchs.

Danach berichtete Eric Buraty über die Schiedsrichter Gruppe der SG Aulendorf, und verspricht sich durch die Integration von Schiedsrichter Marcel Maaß als Schiri Beauftragter eine ordentliche Neubelebung der Gruppe.

Buraty übernahm dann auch gleich die Entlastung der Vorstandschaft. Dies geschah einstimmig.

Danach bedankte sich Markus Sonntag im Namen der gesamten Vorstandschaft für das entgegengebrachte Vertrauen der Mitglieder und beendete die Versammlung und die Mitglieder gingen zum gemütlichen Teil des Abends in der Cafe Bar Schlossgarten über.



Schulen & Kindergärten

Volkshochschule Oberschwaben



Aulendorf · Altshausen Bad Buchau · Bad Saulgau Bad Schussenried

Neues von der vhs

Das Herbst-/Wintersemester der vhs neigt sich dem Ende zu. Nach Weihnachten starten aber noch einige Kurse und Veranstaltungen. Melden Sie sich jetzt an. Nur frühzeitige Anmeldung sichert das Zustandekommen der Kurse. Hier eine Auswahl an Kursen, die in den nächsten Wochen starten und noch freie Plätze bieten:

Online Vortrag - SWR virtuell. Das erste digitale Funkhaus Europas besuchen Kurs-Nr.

232-21003D

Do, 11.1.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Online/Zuhause, gebührenfrei

Original Thailändische Küche - Curry-Variationen Kurs-Nr. 232-30711

Fr, 19.1.2024, 18:00 - 22:00 Uhr, 88326 Aulendorf, Schussenrieder Straße 25, Schulzentrum, Küche, Gebühr: 31,70 €

Word für Anspruchsvolle Kurs-Nr. 232-50433

Di, 9.1.2024, 18:00 - 21:00 Uhr, 2 Abende, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, PC und Mehrzweckraum, Gebühr:

60,10€

Hybrid-Kurs - Social-Media-Kompetenz - Nicht nur für Eltern Kurs-Nr. 232-50127D Sa, 13.1.2024, 09:00 - 13:00 Uhr, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, PC und Mehrzweckraum, Gebühr: 38,90 €

Hybrid-Kurs - Microsoft OneNote (Privat und im Team) Kurs-Nr. 232-50139D

Sa, 20.1.2024, 09:00 - 13:30 Uhr, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, PC und Mehrzweckraum, Gebühr: 37,30 €

Lernen mit Spaß ohne zu pauken ab 11 Jahren Kurs-Nr. 232-50006J

Sa, 27.1.2024, 09:00 - 16:00 Uhr, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Alter Lesesaal, Gebühr: 56.00 €

Mit Freude lernen neu entdecken für Erwachsene Kurs-Nr. 232-50003

Sa, 20.1.2024, 09:00 - 16:00 Uhr, 88422 Bad Buchau, Oggelshauser Straße 7, Progymnasium, Raum E 12, Gebühr: 56,00 €

Online Vortrag - Umgang mit Desinformation. Fake News erkennen, Tricks entlarven, Quellen checken - so geht's Kurs-Nr. 232-50141D

Do, 25.1.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Online/Zuhause, gebührenfrei

Hybrid Kurs - (Video-) Konferenzsysteme im Überblick Kurs-Nr. 232-50142D

Sa, 27.1.2024, 09:00 - 12:00 Uhr, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, PC und Mehrzweckraum, Gebühr: 23,30 € Die genaue Beschreibung der Kurse finden Sie im Programmheft oder unter www.vhs-

oberschwaben.de in der Kursübersicht oder im digitalen "Blätterkatalog". Der detaillierten Kursbeschreibung können Sie auch weitere Informationen über mitzubringende Dinge, z.B. Turnmatte, entnehmen. Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung auf der Website. Anmeldungen zu den Kursen und Veranstaltungen sind jederzeit online möglich.

Sollten Sie Interesse an einer Dozententätigkeit haben, melden sie sich gerne bei uns. Sie erreichen die vhs Oberschwaben unter www.vhs-oberschwaben.de bzw. per E-Mail: info@vhs-oberschwaben.de oder telefonisch unter 07525 9239340.

Die Geschäftsstelle in Aulendorf ist geöffnet: Montag bis Freitag von 9-12 Uhr, Montag und Dienstag von 14-16 Uhr sowie Donnerstag von 15-18 Uhr.



Winternachtsball in Weingarten

Das diesjährige "Tanzkränzle" der Zehntklässler des Studienkollegs St. Johann Blönried hat am Freitag, den 1. Dezember im Kultur-und Kongresszentrum in Weingarten stattgefunden. Dem Motto "Winternachts-



ball" wurde der Abend in jeder Hinsicht gerecht. Draußen funkelte der Schnee und drinnen glänzte der Saal mit seinem großen Weihnachtsbaum. Nicht weniger festlich waren die Stimmung und die eleganten Ballkleider der Tänzerinnen.

Jürgen Schlegel vom "Tanzwerk" moderierte den Abend und sorgte dafür, dass alle jungen Tänzerinnen und Tänzer mit ihren Familien und Freunden ein schwungvolles Showprogramm mit coolen Moves und viel Abwechslung erleben durften. Von der Band bis zur Siegerehrung der Tanzchampions war alles perfekt geplant und charmant in Szene gesetzt. Den ersten Platz bei der Wahl des besten Tanzpaares belegten in diesem Jahr zwei Tanzpaare: Adela Kenschekeev und Alexander Moreno sowie Svea Bonin und Johannes Schuh freuten sich über ihren Erfolg. Die Zehntklässler feierten mit ihren Familien und Lehrern eine rauschende Ballnacht und zeigten bei Walzer und Discofox ihr Können auf dem Parkett.



Veranstaltungskalender STADT AULENDORF vom 8. bis 11. Dezember 2023

Freitag, 08.12.2023

14.00 "Offener Boule-Treff", Schlossplatz

14.00 "Karteln" mit dem Stadtseniorenrat, Heuboda14.30 "Blutspendeaktion" mit dem DRK, Stadthalle

Samstag, 09.12.2023

14.00 "Adventstage" mit dem FV Rot-Weiß-Rad, Radhof19.00 "Folkgruppe Tisina", Schlossbrauerei, Spielerei

Sonntag, 10.12.2023

 10.00 "Adventstage" mit dem FV Rot-Weiß-Rad, Radhof
 17.00 "Schalander Advents-Hüttele/Treffpunkt im Advent", Hofgartenpark (siehe Bericht)

Montag, 11.12.2023

14.00 "Offener Boule-Treff", Schlossplatz

18.30 "Offene Brauereiführung", Schlossbrauerei Aulendorf

Dienstag, 12.12.2023

14.00 "Gedächtnistraining" mit dem Stadtseniorenrat, Hofgarten-Treff

Mittwoch, 13.11.2023

15.30 "Birnenkuchen mit Lavendel", Kinonachmittag mit dem Stadtseniorenrat, CineClub5 (siehe Bericht)

Donnerstag, 14.12.2023

17.00 "Schalander Advents-Hüttele/Treffpunkt im Advent", Hofgartenpark (siehe Bericht)

Freitag, 15.12.2023

14.00 "Offener Boule-Treff", Schlossplatz

14.00 "Karteln" mit dem Stadtseniorenrat, Heuboda18.00 "Love hard", Kino für Kinder und Jugendliche, Cine-Club5 (siehe Bericht)

Samstag, 16.12.2023

13.00 "Farbleuchten im Advent", Kreativwerkstatt für Kinder, Buchhandlung Rieck (siehe Bericht)

17.00 "Weihnachtsmärktle", Tannhausen (siehe Titel)

Geführte Wanderung

Jeweils samstags:

13.45 Treffpunkt Parksanatorium14.00 Treffpunkt Schussental-Klinik

Führungen im Schloss

Jeweils sonntags:

Anmeldung erforderlich!

10.30 Treffpunkt am Schlossportal, Eintritt 4 €.

◆ Bürgermuseum im alten Kino (Schulgäßle)

Jeweils sonntags:

14 – 17 geöffnet

Führungen jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat

16.00 mit dem Heimat- und Museumsverein Traditio e.V. Unkostenbeitrag 3 €, ermäßigt 2,50 €

Offener Bürgertreff

Am 1. Donnerstag sowie am 3. Samstag pro Monat

15 – 18 Hofgarten-Treff

Am 3. Donnerstag bieten wir ein Sport- und Bewegungsangebot im "Haus am Schlossplatz", Speisesaal an. Jeweils ab 18:30 Uhr, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet. Aushänge bzw. Ankündigungen zu einzelnen Aktionen, vor allem am Samstag beachten!

Offenes Elterncafé

Jeweils donnerstags (außer in den Ferien):

09.30 - 11.00 Uhr Hofgarten-Treff

Ausstellungen

"Mein Name ist Hase – Redewendungen auf der Spur", Schloss Aulendorf

"Einsteigen bitte! – 153 Jahre Bahnknotenpunkt Aulendorf", Bürgermuseum



Ihr neues Zuhause

in traumhafter Lage

www.bau-karakas.de





Schnörkele zu verkaufen

Größe 40/42 Kiefermaske Tel. 07525/1442

Wir suchen im Raum Aulendorf

Dipl-Ing. kommt mit seiner Familie zurück nach Süddeutschland und braucht ein größeres HAUS (mit ELW oder 2-Fam.Haus)

für eine kleine Familie (3 Pers.) dringend ein Wohnhaus, etwa 3-4 Zimmer für baldigen Einzug (Renovierungen kein Problem)

Ihr kompetenter Ansprechpartner bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie Tel. 07376 960-0

RIX

IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977 www.biv.de Hauptstraße 89 88515 Langenenslingen Info@biv.de



Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 20 Uhr Tickets: www.schussenrieder.de

30 € zzgl. Gebühr, FREIE PLATZWAHL!

SCHUSSENRIEDER Bierkrugstadel, Wilhelm-Schussen-Str. 12, 88427 Bad Sch





Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54: Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr, Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH Unterrauhen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0 info@heydt-gmbh.de · www.heydt-gmbh.de



Systemlösungen in Metall





KOMM IN UNSER TEAM!

Intratec ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Blechbearbeitungs-Unternehmen mit dem Schwerpunkt Edelstahlverarbeitung. Bei einer Betriebsgröße von 98 Mitarbeitern pflegen wir einen fairen, familiären Umgang untereinander, bieten eine leistungsgerechte Entlohnung und viele tolle Benefits.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage unserer Bestandskunden suchen wir für die Fertigung (m/w/d):

Techniker/Meister

für diverse Tätigkeiten in AV, Projektplanung oder Einkauf

Handwerker

als Maschinenbediener für Laserschweißroboter, Laserschneidanlagen, ...

Metallbauer oder Konstruktionsmechaniker

zur Anfertigung von Edelstahlkonstruktionen

Metallbauer oder Konstruktionsmechaniker

mit Schweißfachmann- oder Meisterausbildung zur Anfertigung von Edelstahlkonstruktionen und Übernahme von Führungstätigkeiten als Gruppenleiter

Zerspanungsmechaniker



www.intratec.team

Intratec Team GmbH | Im Stampf 12 | 88361 Altshausen Tel. 07584 92155-0 | bewerbung@intratec.team



Goldankauf Seit über

Schmuck Zahngold Silber Uhren

Münzen Orden

bei Wirbel's Haare & Mehr Hauptstr. 103, Aulendorf **Donnerstags**

H. Ege 15 – 17.00 Ŭhr 0175/2401428



Neugierig geworden? Dann schau vorbei!

Soziales Lernen & pädagogisches Konzept mit vielen gemeinsamen Aktionen

Neubau mit naturwissenschaftlichen Fachräumen

Klassenzimmer im Neubau und vieles mehr...



Führungen vor Ort in der Woche vom 22.01.2024

Weitere Infos













Kontakt, Fragen und Anmeldungen

07584/ 922 70 oder per Mail über info@hpv-altshausen.de



BEHANDLUNGSPFLEGE

- Verbandswechsel
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
- Injektionen / Diabetesversorgung
- Medikamentengabe
- Körperpflege

Rundumpflege Zuhause Michael Baumann



Zweifamilienhaus inklusive Ökonomiegebäude

Baujahr: 1965

Wohnfläche: ca. 250 m²

Energie: 124,3 kWh/m²a - Heizöl, D

Kaufpreis: 619.000 Euro



4 Zimmerwohnung mit Tiefgaragenstellplatz

Baujahr: 1991

Wohnfläche: ca. 116 m²

Energie: 279,0 kWh/m²a - Erdgas, H

Kaufpreis: 199.000 Euro





Zweifamilienhaus

in ruhiger Lage in Zentrumsnähe

Baujahr: 1952

Wohnfläche: ca. 182 m²

Energie: 248,7 kWh/m²a - Erdgas, G

Kaufpreis: 530.000 Euro



1-2 Familienhaus

mit rund 660 m² großem Grundstück

Baujahr: 1960

Wohnfläche: ca. 120 m²

Energie: 272,8 kWh/m²a - Heizöl, H

Kaufpreis: 320.000 Euro



3 Zimmer-Wohnung Komplett renoviert

Baujahr: 1991

Wohnfläche: ca. 68,5 m²

Energie: 146,0 kWh/m²a - Erdgas, E

Kaufpreis: 168.000 Euro



Maisonettewohnung

Top Lage - Energetisch saniert

Baujahr: 1924

Wohnfläche: ca. 133 m²

Energie: 44.1 kWh/m²a - Erdwärme, A

Kaufpreis: 299.000 Euro



1 Zimmer-Apartment im Dachgeschoss - Kapitalanlage

Baujahr: 1991

Wohnfläche: ca. 28 m²

Energie: 172.1 kWh/m²a - Erdgas, F

Kaufpreis: 85.000 Euro



Einfamilienhaus

mit Einliegerwohnung

Baujahr: 1982

Wohnfläche: ca. 166 m2

Energie: 156.2 kWh/m²a - Fernwärme, E

Kaufpreis: 349.000 Euro

Weitere Inmobilien-Angebote finden Sie auch auf unserer Internetseite

www.v-bs.de/immobilien

